

AUSSCHREIBUNG

SINGERER HÜTTENZAUBER - Der Weihnachtsmarkt am Rathaus

Freitag, 01. bis Samstag, 23. Dezember 2017

Ausschreibung

Die Agentur EVENT Promotions (Spörrer, Schuhwerk GmbH) veranstaltet in Kooperation mit der Stadt Singen & dem Standortmarketing „Singen Aktiv“ den „4. SINGERER HÜTTENZAUBER - Der Weihnachtsmarkt am Rathaus“.

Der Singerer Hüttenzauber findet statt vom Freitag, 01. bis Samstag, 23. Dezember 2017.

Hierfür werden wieder voraussichtlich insgesamt rund 45 Standplätze für Kunsthandwerker, Händler und Gastronomen vergeben.

Singen im Hegau ist mit knapp 45.000 Einwohnern die zweitgrößte Stadt im Landkreis Konstanz. Die Stadt gilt als regionale Einkaufsmetropole, die durch ihre Grenznähe auch sehr viele Schweizer anzieht. Das Veranstaltungsareal wird eingerahmt von der Stadthalle (Kapazität bis zu 2.000 Besucher – fast tägliches Programm im Dezember), dem Hotel Holiday Inn Express und dem Rathaus. Die direkte Anbindung an die Innenstadt, sehr gute Parkinfrastruktur (u.a. ein Parkhaus direkt unter dem Gelände) und das große Einzugsgebiet bis in die Schweiz garantieren eine hervorragende Frequentierung des Veranstaltungsareals.

Daten & Fakten

- Veranstaltungsort:** auf dem Rathausplatz (Hohgarten) direkt vor der Stadthalle Singen
- Verkaufszeiten:** Montag bis Freitag von 15.00 Uhr bis 21.00 Uhr, Samstag & Sonntag von 11.00-21.00 Uhr (eine Änderung der Zeiten behält sich der Veranstalter vor) Gastronomiebetriebe dürfen jeweils bis 22.00Uhr öffnen.
- Teilnehmerkreis:** Für den Weihnachtsmarkt können sich gastronomische Beschicker, Kleinkunstgewerbetreibende, Süßwarenverkäufer, Anbieter weihnachtsspezifischer Waren, Aussteller sowie Betreiber von Fahrgeschäften, gemeinnützige Vereine o.ä. mit Warensortimenten und Leistungen aus den folgenden Angebotsbereichen bewerben:
- regionale und weihnachtsmarkttypische Speisen und Getränke
 - Süß- und Backwaren
 - speziell für die Weihnachtszeit charakteristische Gegenstände wie z.B. Weihnachtsschmuck, Kerzen, Spielzeug, Handarbeiten, Kunstgewerbeartikel, Bücher, Grafiken, Papierwaren, Kunsthandwerk mit Vorführungen und Naturprodukte
 - Kinderfahrgeschäfte

Sehr erwünscht sind Bewerbungen in den Spezialisierungen der kleinhandwerklichen Bereiche, wie Töpferei, Glasbläserei, Zierkerzenherstellung, Klöppelei, kunsthandwerkliche Holz- und Metallerzeugnisse u.ä. sowie

Bewerbungen für die Stadt Singen typische Angebote. Neben dem Verkauf sind handwerkliche Vorführungen am Stand sehr erwünscht!

Generell zugelassen werden nur Schausteller, Hersteller, Händler und andere Gewerbetreibende, deren Waren zu den ausgeschriebenen Angebotsbereichen gehören und in Verbindung mit dem Weihnachtsfest stehen. Die Warenangebote müssen in qualitativer Hinsicht einen deutlichen Geschenkcharakter aufweisen.

Handelstätigkeiten, die nach Art und Weise geeignet sind, dem Veranstaltungszweck (Weihnachtsmarkt) zu widersprechen, sind nicht zugelassen.

Bevorzugt zugelassen werden Händler, Kunsthandwerker oder Gastronomen, die hinsichtlich der angebotenen Waren und/oder Speisen/Getränke Bezug auf Singen und/oder den Hegau nehmen!

Hütten:

Um ein einheitliches Bild zu gewährleisten, werden für alle Händler verbindlich Hütten zur Miete zur Verfügung gestellt. Als Hüttenmodell stehen folgende Hütten zur Auswahl:

- 3,00 x 2,15m
- 6,00m x 2,15m

(beide Modelle optional anstatt mit Verkaufstresen als begehbare Verkaufsstand, sprich vorne ohne Tresen)

Die Anmietung umfasst dabei auch die Stellung von Tannenrängen und LED-Lichterketten für die Außendekoration.

Die Hütte steht ab Montag, den 27.11.2017 bezugsfertig montiert und fertig dekoriert (außen) für Sie zur Verfügung.

Bewerbungen:

Interessenten am SINGENER HÜTTENZAUBER können Ihre vollständigen Anträge schriftlich bis zum Erreichen der Kapazitätsgrenze an den Veranstalter richten: (Bewerbungsformular anbei)

SINGENER HÜTTENZAUBER

EVENT Promotions - Spörrer, Schuhwerk GmbH

Friedrichstr. 37

78464 Konstanz

Jeder Antrag muss enthalten:

- Aktuelle Anschrift und Rechnungsanschrift des Bewerbers mit telefonischer Erreichbarkeit und, sofern vorhanden, E-Mailadresse und Internetadresse
- Ausgeschriebener Vor- und Zuname des Gewerbetreibenden, bei juristischen Personen: Namen des/der Verantwortlichen
- gewünschte Hüttengröße und Form
- voraussichtliche Angaben über benötigte Stromanschlüsse
- voraussichtliche Angaben über benötigte Wasseranschlüsse
- Beschreibung des Geschäfts (verbindliche Angaben zu den Sortimenten bzw. über die Leistungs-/Warenangebote)
- Angaben zur bisherigen Teilnahme an anderen Weihnachtsmärkten
- Kopie der Gewerbeanmeldung / Gewerbebescheinigung
- aussagefähiges Bildmaterial zu den angebotenen Produkten und inkl. Gestaltungsvorschlag zur weihnachtlichen Ausschmückung (innen)

Sollten Änderungen zu den gemachten Angaben eintreten, sind diese unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Folgende Kriterien sind u. a. für die Entscheidung wesentlich (Zulassungsrichtlinien):

- Attraktivität des Warenangebotes entsprechend beigelegtem Bewerbungsfoto
- Ausgewogenheit und Qualität des Warenangebotes
- vorhandene Platzkapazität

Handwerksbetriebe, die am Stand typische Weihnachtssortimente produzieren, werden bevorzugt zugelassen.

In der Entscheidung über die Zulassung der Antragsteller ist der Veranstalter frei und ungebunden.

Nachträgliche Bewerbungen können im Einzelfall Berücksichtigung finden, wenn das Geschäft/der Verkaufsstand wegen seines besonderen Angebotes erheblich zum Gelingen der Veranstaltung beitragen würde oder wenn in Folge von Absagen kurzfristig Lücken auf dem Veranstaltungsgelände gefüllt werden müssen.

Erfüllen Bewerbungen bereits vor dem Erreichen der Kapazitätsgrenze die Kriterien des Veranstalters, wird auch früher eine Standvergabe durch den Veranstalter erfolgen!

Eine Rückgabe der eingereichten Unterlagen erfolgt nur auf Antrag und nur bei Mitsendung eines frankierten und adressierten Rückumschlages.

Jede Bewerbung ist nur für ein Geschäft/Verkaufsstand/Fahrgeschäft zulässig.

Die freie Auswahl und Zulassung der Bewerber obliegt dem Veranstalter. Er entscheidet durch schriftliche Mitteilung. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung bedarf der Schriftform. Im Übrigen gelten die Zulassungsrichtlinien des Veranstalters.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung und stehen Ihnen bei Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße

Tommy Spörrer & Frank Schuhwerk